
1249/AB XXII. GP

Eingelangt am 13.02.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für Justiz

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Mayer, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Strafverfahren nach dem Lebensmittelgesetz und andere II“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3, 6 bis 10, 13 bis 17, 20 bis 24, 27 und 28:

Die gewünschten Informationen können auf Grund des dafür notwendigen, hohen Detaillierungsgrades nicht durch Abfragen aus der Verfahrensautomation Justiz abgerufen werden. Die Erhebung dieser Daten würde auf Basis der in der Verfahrensautomation Justiz verfügbaren Informationen ein manuelles Durcharbeiten zahlloser Gerichtsakten erfordern, weshalb ich um Verständnis bitte, dass ich von der Beantwortung dieser Fragen in Anbetracht des damit verbundenen, unzumutbaren hohen Verwaltungsaufwandes Abstand nehmen muss.

Zu 4, 5, 11, 12, 18, 19, 25 und 26:

Für das Jahr 2003 sind noch keine Daten zu den Verurteilungen nach dem Lebensmittel-, Arzneimittel-, Rezeptpflicht- sowie Tierarzneimittelkontrollgesetz verfügbar.

Die Gerichte übermitteln permanent die Zahlen der rechtskräftigen gerichtlichen Verurteilungen an das Strafregisteramt, das die Daten für das Jahr 2003 in mehreren Tranchen zwischen Ende Februar und Anfang April 2004 an die Statistik Austria weiterleiten wird. Nach Aufbereitung der Daten durch die Statistik Austria werden die

in Ihrer schriftlichen Anfrage gewünschten Informationen erfahrungsgemäß frühestens ab Mai 2004 verfügbar sein, wobei dieser Zeitplan auch für sämtliche andere Verurteilungsdaten, etwa nach dem Strafgesetzbuch, gilt.